
Thema	Abstimmungsempfehlung der Grünliberalen für den 24. September 2017
Datum	25. August 2017
Für Rückfragen	Pietro Imhof, Präsident, Mobile +41 79 684 10 06
Absender	Grünliberale Partei Kanton Schwyz eMail pietro.imhof@grunliberale.ch Mobile +41 79 684 10 06, www.sz.grunliberale.ch

Die Grünliberalen Kanton Schwyz empfehlen, die Reform der Altersvorsorge 2020 abzulehnen. Die eidgenössische Vorlage „Ernährungssicherheit“ empfehlen sie zur Annahme. Für die beiden Kantonalen Vorlagen «Aufhebung des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung» sowie «Kündigung der Vereinbarung über IK Zusammenarbeit Kultureinrichtungen» empfehlen die Grünliberalen jeweils ein NEIN einzulegen.

2 x NEIN zur Reform der Altersvorsorge 2020

Die Grünliberalen Kanton Schwyz erachten es als wichtig, dass unser Rentensystem, welches auf drei Säulen basiert, durch eine Reform stabilisiert und deren Finanzierung sichergestellt wird. Die vorliegende Reform 2020 beinhaltet gute Bausteine wie das Referenzalter 65, der flexible Rentenbezug AHV, der flexible Altersrücktritt BVG und die Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,0%. Sie beinhaltet aber auch grosse Nachteile wie die Verteuerung der Arbeit durch Erhöhung der Lohnabzüge um 0.3 % für einen fragwürdigen Rentenzuschlag von CHF 70.- nur für Neurentner. Zusätzlich soll die Senkung des Umwandlungssatzes über eine 20-jährige Übergangsförderung, für die heute 43-63-Jährigen, aus dem Sicherheitsfond ausgeglichen werden, sodass erst die heute unter 43-Jährigen von der Senkung betroffen sind. Die Reform 2020 hat zudem Chancen verpasst wie die vollständige Streichung des Koordinationsabzugs, welcher vor allem Teilzeitarbeitende und damit mehrheitlich Frauen schadet. Dadurch hätten die BVG-Lohnbeiträge vor allem bei den 45-65-Jährigen deutlich gesenkt werden können, was zu einer Chancenverbesserung dieser Altersgruppe auf dem Arbeitsmarkt geführt hätte. Stattdessen soll der Koordinationsabzug nur auf 40% gesenkt und die Unter- und Obergrenze angepasst werden. Bei den 35-54-Jährigen sollen die BVG-Lohnbeiträge sogar um 1% steigen. Mit dieser Reform wird das Hauptziel, die langfristige und stabile Finanzierung der 1. und 2. Säule, nicht erreicht. Dafür wird die AHV mit den CHF 70.- noch ausgebaut, obwohl wir uns das nicht leisten können. Daran ändert auch die fast als selbstverständlich eingebrachte Erhöhung der Mehrwertsteuer nichts. Dies anstelle der am 31.12.2017 anstehenden Senkung der Mehrwertsteuer um 0,3% die durch das Auslaufen des befristeten IV-Sanierungsbeitrags versprochen war.

Aus dieser Sicht sind die Grünliberalen Kanton Schwyz der Meinung, dass diese Reform abgelehnt werden muss, um danach aus den guten Bausteinen und mit den bestehenden Ideen eine wirkungsvolle Reform unserer Altersvorsorge zu entwickeln. Deshalb NEIN zu dieser Reform der Altersvorsorge 2020 und NEIN zur Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

JA zum Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit.

Der Gegenvorschlag stützt die Agrarpolitik 2014-2017 und somit eine marktorientierte Landwirtschaft. Hinzu kommt ein klares Bekenntnis zu unseren Handelsbeziehungen sowie zu einer nachhaltigen Produktion und Raumplanung. Die Verfassungsergänzung ist Vertrauensbeweis und Ansporn für die ganze Land- und Ernährungswirtschaft. Alle Kräfte, die Produktion, Natur, Handel und Konsum näher zusammenbringen wollen, können sich gestärkt fühlen. Den agrarpolitischen Kurs halten, das Rad der Zeit nicht zurückdrehen: die Zeit der schädlichen staatlichen Produktionsanreize ist damit definitiv abgehakt. Das Marktgleichgewicht, die Umwelt und die Bundeskasse profitieren.

NEIN zur Aufhebung des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung

Die Grünliberalen unterstützen Bestrebungen zur Wohnbauförderung. Die von der Regierung vorgesehene Einsparung von insgesamt CHF 130'000.- bis 2027 durch eine Aufhebung des Gesetzes zur Wohnbauförderung hat auf den Finanzhaushalt des Kantons keinen relevanten Einfluss. Sie trifft aber durch die Aussetzung der Beiträge für die Zusatzverbilligung in den 136 betroffenen Wohnobjekten in der Mehrheit Betagte, Invalide, Pflegebedürftige, Pflegepersonal sowie Personen in Ausbildung.

NEIN zur Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultur-einrichtungen

Die Grünliberalen lehnen die Kündigung der Kulturlastenvereinbarung und der Umfinanzierung dieser Kulturlasten auf freiwilliger Basis aus den Mitteln des Lotteriefonds, der explizit nicht für solche Vereinbarungen vorgesehen ist, ab. Sie halten es für sehr wichtig, dass der Kanton Schwyz seine Verantwortung zur Förderung des kulturellen Schaffens und des kulturellen Angebots aktiv wahrnimmt. Ausserdem würde dem Kantonsrat und dem Stimmvolk damit die Entscheidungskompetenz über den Kulturlastenausgleich genommen. Der Kanton Schwyz soll mit seiner Mitfinanzierung dieser Kulturlasten weiterhin ein verlässlicher Partner gegenüber jenen Kantonen bleiben, welche über entsprechende Institutionen bzw. Angebote verfügen.

Die Grünliberalen sind der Meinung, dass eine Kündigung der Kulturlastenvereinbarung ein falsches Zeichen gegenüber den betroffenen Kantonen Luzern und Zürich wäre, wodurch sich der Kanton Schwyz ein negatives Image einhandeln würde.

Ein Nein zur Kündigung ist auch ein Nein zum Verlust von Ansehen und Volksrechten.

Grünliberale Kanton Schwyz